

Anforderungen für die Anerkennung von Betrieben und Tieren im Fleischrinder-Herdebuch von Mutterkuh Schweiz

Stand: Juli 2020



1. Allgemeines

- Mutterkuh Schweiz ist die vom Bund offiziell anerkannte Zuchtorganisation für Fleischrinderrassen (FLHB Mutterkuh Schweiz). Für die Förderung der verschiedenen Rassen besteht eine Zusammenarbeit zwischen Mutterkuh Schweiz und den Rassenclubs.
- Für alle Rassen gelten grundsätzlich die gleichen Prozesse und Formalitäten. Es gelten jedoch für jede Rasse entsprechend dem gewählten Modul und den spezifischen Zielsetzungen differenzierte Anforderungen.
- Für die Anerkennung von Betrieben und Tieren der verschiedenen Rassen gelten jeweils nur die Anforderungen, die gemäss dem gewählten Modul erhoben resp. ausgewertet werden.
- Wichtig: Die Haarproben für die DNA- und SNP-Typisierungen können direkt vom Züchter resp. Tierhalter entnommen werden. Bitte beachten Sie die Anleitung für die Haarentnahme.

2. Struktur der Betriebe

- Mitglied bei Mutterkuh Schweiz resp. im Fleischrinderherdebuch (FLHB-Mutterkuh Schweiz).
- **Herdebuch-Zuchtbetrieb:** Wahl einer maximal vier Rasse(n) resp. Sektion(en). Auf dem Betrieb werden Tiere für die Anerkennung resp. Aufnahme als Herdebuch-Zuchttiere gehalten. Es werden Abstammungs-, Leistungs- und Exterieurdaten erhoben und ausgewertet.
- **Herdebuch-Pedigreebetrieb:** Auf dem Betrieb werden Herdebuch-Zuchttiere und Herdebuch-Pedigreetiere gehalten. Es werden Abstammungs- und Leistungsdaten erhoben und ausgewertet. Es können keine Tiere in das Herdebuch aufgenommen werden.

3. Module für Datenerhebungen, Leistungsprüfungen und Exterieurbeurteilung

- Je nach Zielsetzungen, Eigenschaften und Populationsgrösse sind die Rassen resp. Sektionen in verschiedene Module eingeteilt. Herdebuch-Pedigree-Betriebe werden unabhängig der gehaltenen und vom Fleischrinderherdebuch anerkannten Rassen dem Basismodul zugeteilt.
- Wägung der Kälber: Die Erhebungen sind integral. Das bedeutet, dass alle Kälber unabhängig der Rasse oder Kreuzung im Alter zwischen 90 und 320 Tagen mindestens einmal gewogen werden müssen. Für die Wägung müssen eine funktionstüchtige Waage und die entsprechenden Treibgänge vorhanden sein. Die Verantwortung für die Bereitstellung und die Funktion der Waage trägt der Züchter, gewogen werden die Kälber durch den Experten.
- LB/Klassierung: Alle Rassentiere des Betriebes, die der gewählten Sektion entsprechen, und noch nicht linear beschrieben/ klassiert sind, werden automatisch angemeldet. Die Tiere müssen einzeln auf einem ebenen und befestigten Platz beschrieben werden können. Geeignet sind Laufhöfe sowie helle und grossflächige Ställe. Für das Messen einzelner Merkmale wie Widerristhöhe und Länge, müssen die Tiere fixiert sein. Importierte Zuchttiere unterstehen obligatorisch der linearen Beschreibung und Klassierung. Eine wiederholte lineare Beschreibung und Klassierung eines Tieres ist freiwillig.
- Erhebung Schlachtdaten: Die Auswertung der Fleischleistung erfolgt aufgrund der offiziellen Datenerhebungen in den Schlachtbetrieben.

Modul	ZWS-Modul	Wiegerassen-modul	Exterieur-modul	Basis-modul
Rasse X : Erhebung resp. Auswertung integriert - : Erhebung resp. Auswertung nicht integriert oder nicht relevant	AN, AU, BV, CH, LM, SM	AL, HH, LG, PI, SH, SL	BD, DR, GA, HI, TX	EV, DA, HR, HW, GC, GV, MA, PS, PZ, TL, VS, WA, ZE
Abstammung und Erhebung				
Abstammungsregistratur	X	X	X	X
LB/Klassierung der Stiere	X	X	X	-
LB/Klassierung der Kühe	X	X	X	-
Wägung der Kälber	X	X	-	-
Erhebung Schlachtdaten	X	X	X	X
Auswertung				
FLEK-Auswertung Reproduktion	X	X	X	X
FLEK-Auswertung Produktion	X	X	-	-
Auswertung Fleischleistung	X	X	X	X
Zuchtwertschätzung Reproduktion	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Absetzen	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Fleischleistung	X	-	-	-

AN	Angus	HH	Hereford	SH	Shorthorn
AL	Grauvieh	HI	Highland Cattle	SK	Speckle Park
AU	Aubrac	HR	Eringer	SL	Salers
BD	Blonde d'Aquitaine	HW	Hinterwälder	SM	Simmental
BV	Braunvieh	LM	Limousin	TL	Texas Longhorn
BZ	Bazadaise	LC	Lowline Cattle	TX	Tux-Zillertal
CH	Charolais	LG	Luing	VS	Vosgienne
DR	Dexter	MA	Maine Anjou	VW	Vorderwälder
DA	Dahomey	MW	Murnau-Werdenfelser	WA	Wagyu
EV	Evolèner	PA	Parthenaise	WB	Welsh Black
GA	Galloway	PS	Pustertaler Sprinzen	ZE	Zebu (<i>Bos indicus</i>)
GC	Gasconne	PI	Piemontese	HB-P	Pedigree-Betriebe
GV	Gelbvieh	PZ	Pinzgauer		

- Tiere von folgenden Rassen werden registriert, sind aber zurzeit keinem Herdebuchmodul zugeordnet: Bazadaise, Lowline Cattle, Murnau-Werdenfelser, Parthenaise, Speckle Park, Vorderwälder, Welsh Black.

4. Allgemeine Anforderungen an Tiere

- Die Tiere können als Herdebuch-Zuchttiere („FLHB-aufgenommen“; Stiere und Kühe) oder als Herdebuch-Pedigree-tiere („FLHB-registriert“, nur Kühe) eingetragen werden.
- Rassentier: Beide Elterntiere müssen derselben Rasse angehören oder mindestens Anteile derselben Rasse führen.
- Kreuzungstier: Eltern gehören nicht der gleichen Rasse an oder ein Elternteil ist unbekannt.
- Spezielle Mindestanforderungen:
 - genügende Ausprägung der rassentypischen Merkmale (Farbschlag gemäss Zuchtzieldefinition-FLHB)
 - gesund und frei von erkennbaren Erbfehlern oder Missbildungen
 - keine operative oder anderweitige Behandlung von Zeugungsimpotenz bei Stieren
 - für die Sektionen Angus und Galloway müssen die Tiere natürlich hornlos sein
- Die Tiere müssen mit Ohrmarken der TVD eindeutig identifizierbar sein.
- Die Abstammungen werden regelmässig mittels Haarproben kontrolliert (DNA und SNP).
- Für die Eintragung von Kälbern aus Embryotransfer müssen die Abstammungsdokumente und die Übertragungsdokumente vorgewiesen werden. Für die Aufnahme eines männlichen ET-Tieres in das Herdebuch muss dieses in Mutterkuhhaltung aufgezogen worden sein und je nach Modul ein FLEK-Abschluss vorliegen.

5. Anforderungen an Herdebuch-Zuchtkühe

- Abstammung: Die Kuh muss aufgrund der Rassenmerkmale einer Sektion des Betriebes entsprechen.
- FLEK-Leistung der Kälber, ein Abschluss mit folgenden Mindestanforderungen:

Sektion ¹	AL, SH	LG	AU, HH, PI	AN, LM, SL	BV, CH, SM
TZ 205 von Kalb (g)	850	900	950	1000	1050

¹ für Tiere im Exterieurmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Höchstens eine Note in der Klasse „schwach“ (< 65 Punkte).
- Herdebuch Pedigree-Kühe sind Rassentiere, die nicht oder noch nicht als Herdebuch-Zuchtkühe gelten.

6. Anforderungen an Herdebuch-Zuchttiere

- Abstammung:
 - Tier: Rassetier, Sektionszugehörigkeit entsprechend Betrieb
 - Vater: Herdebuch-Zuchttier „FLHB-aufgenommen“ oder Stier von einem FLHB-anerkannten Herdebuch
 - Mutter: Herdebuch-Zuchtkuh „FLHB-aufgenommen“, Rassetier mit eindeutig nachweisbarem Vater

- FLEK-Leistung:

Sektion ¹	SH	LG	AU, HH, PI, AL	AN, LM	BV, CH	SL	SM
TZ 205 von Stier (g)	950	1000	1050	1100	1150	1200	1300

¹ für Tiere im Exterieurmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Jungtiere müssen in allen Merkmalen mindestens in Klasse „gut“ (75 Punkte) beurteilt sein. Stierenmütter müssen in allen Merkmalen mindestens in Klasse „gut“ (75 Punkte) beurteilt sein. Bei einzelnen Rassen bestehen weitere Bestimmungen (siehe zusätzliche Anforderungen).
- DNA-Typisierung: alle Stiere (auch Stiere aus anderen Herdebüchern, importierte Stiere, Stiere der Sektionen des Basismoduls, Stiere aus Embryotransfer) müssen gemäss dem Standard des FLHB typisiert sein. Sind die Elterntiere bereits typisiert erfolgt automatisch eine Abstammungskontrolle.
- Alter der Jungtiere: Die Stiere müssen mindestens am Tag der linearen Beschreibung und der Klassierung 10 Monate alt sein. Highland Cattle und Galloway-Stiere müssen mindestens 14 Monate alt sein.

7. Zusätzliche Anforderungen für einzelne Rassen

Angus

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Angus-Tiere müssen zusätzlich das Farbeglement erfüllen (neues Reglement ab Herbst 2020).
- Keine FLHB-Aufnahme von Tieren mit Scurs (bei der LB).

Braunvieh

- OB-Stiere aus einem anderen Herdebuch müssen folgende Bedingungen erfüllen:
 - Genomischer Zuchtwert „Fleischwert“ (FW) mindestens 112 zum Zeitpunkt der LB sowie mindestens 80 Punkte in allen Positionen bei der Linearen Beschreibung von Mutterkuh Schweiz.
 - Spätere Aufnahmen nur durch Erreichen des Zuchtwerts „Fleischwert“ (FW) von mindestens 110 via Nachzuchtprüfung (G- oder CH-ZW-Label).

Dexter

- Stiere müssen auf die Erbkrankheit Bulldog (BD) getestet sein. Nur Bulldog-freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Bulldog-freie Tiere sind mit „BDF**“ und Bulldog-Träger mit „BDC**“ gekennzeichnet.
- Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 85 Punkte aufweisen.
- Stiere müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen

Evolène

- Die Evolèner-Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt werden.
- Evolèner-Tiere, die beim Züchterverband für seltene Nutzierrassen (ZV SNR) oder bei Swissherdbook zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden.

Galloway

- Die Galloway-Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt werden, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.
- Galloway-Tiere müssen zusätzlich das Farbeglement erfüllen (Reglement gültig ab Herbst 2016).
- Exterieur für Stierenmütter: alle Einzelnoten mindestens 75 und die Synthese mindestens 82.
- Kühe werden nur dann automatisch angemeldet, wenn Vater und Mutter bereits im Herdebuch aufgenommen sind und den gleichen Farbschlag haben. Alle übrigen Tiere müssen manuell angemeldet werden. Die Überprüfung der Farbschläge liegt in der Verantwortung der einzelnen Züchter.
- Das Messen der Tiere bei der LB ist ab der Winterkampagne 2019/ 2020 obligatorisch.

Grauvieh

- Stiere müssen auf die Erbkrankheiten Neuropathie (NP) und Renale Dysplasie (RY) getestet sein. Nur Neuropathie und Renale Dysplasie freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Neuropathie freie Tiere sind mit „NPF**“ und Neuropathie Träger mit „NPC**“ gekennzeichnet. Renale Dysplasie freie Tiere sind mit „RYF**“ und Renale Dysplasie Träger mit „RYC**“ gekennzeichnet.

- Stiere, die beim Schweizer Grauvieh-Zuchtverein oder in der Genossenschaft der Grauvieh-Züchter im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (die Regelung ist gültig bis 30.06.2021):
 - Mindestens 85 Punkte für Format und Bemuskelung (für Jungstiere bis 19 Monate),
 - Mindestens 88 Punkte für Format und Bemuskelung (für Altstiere ab 19 Monate).

Hereford

- Stiere und Stierenmütter müssen in der Synthese mindestens 82 Punkte aufweisen.

Highland Cattle

- Alle Grosseltern der Highland Cattle-Stiere müssen Rassentiere sein.
- Alle Jungstiere müssen auf die Gen-Mutation Kruppohren (CE) getestet werden. Nur Kruppohren-freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Kruppohren-freie Stiere werden mit „CEF**“ und Trägertiere von Kruppohren mit „CEC**“ (heterozygot) oder „CED**“ (homozygot) gekennzeichnet.
- Stiere müssen in allen Positionen mindestens 75 Punkte, und Stierenmütter in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Weibliche Tiere mit Kruppohren erhalten maximal 84 Punkte bei den Rassenmerkmalen.

Hinterwälder

- Stiere, die beim Schweizerischen Hinterwälder Zuchtverein im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden. Die Regelung ist gültig bis 30.06.2021.

Salers

- Stiere und Stierenmütter müssen eine Synthesenote von mindestens 85 Punkten aufweisen.

Simmental

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Simmental-Stiere, die bei Swissherdbook im Herdebuch aufgenommen resp. zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn die Zuchtwerte für Schlachtgewicht mindestens 110 und für Fleischigkeit mindestens 105 betragen (G- oder CH-ZW-Label). Beide Zuchtwerte müssen entweder für Banktiere oder Bankkälber erfüllt sein.

Tux-Zillertal

- Tux-Zillertal-Tiere müssen zusätzlich das Farbreglement erfüllen (Reglement gültig ab Winterkampagne 2018).
- Stierenmütter müssen eine Synthesenote von mindestens 80 Punkte aufweisen, Stiere mindestens 85 Punkte.

Zebu – *Bos indicus*

- Die Kreuzbeinhöhe von Stieren und Kühen kann vom Züchter freiwillig gemessen und im BeefNet selber erfasst werden. Die Tiere müssen bei der Messung mindestens 24 Monate alt sein. Stiere die kleiner als 120 cm und Kühe die kleiner als 110 cm sind, werden dem Schlag Zwergzebus zugeteilt.

8. Kosten

- Die Verrechnungen erfolgen gemäss den Tarifen von Mutterkuh Schweiz.
- Jeder Betrieb hat das Recht auf eine Erhebung resp. einen Betriebsbesuch pro Kampagne zur ordentlichen Besuchspauschale. Weitere Betriebsbesuche und Besuche ausser der Kampagne werden mit der Betriebspauschale „ausserhalb Kampagne“ verrechnet.

9. Kontrollen

- Alle ausgewiesenen Tier- und Betriebsdaten müssen korrekt und nachvollziehbar sein. Falsche oder fehlerhafte Deklarationen des Tierhalters, unkorrekte Handlungen, Versäumnisse oder das Verunmöglichen oder Verweigern von Erhebungen bewirken Sanktionen.
- Für die Behandlung von Verstössen besteht ein Sanktionsreglement.